

Fabrikname (Hersteller) Honda		Handelsbezeichnung NC 700 X / XA		Typ RC63	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 4,50x17	
		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar			
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>120/70R17 M/C 58H TL</u> ²⁾			<u>160/60R17 M/C 69H TL</u> ²⁾		
ContiAttack SM			ContiAttack SM		
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾			<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL</u> ¹⁾		
ContiMotion Z			ContiMotion		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiTrailAttack 2			ContiTrailAttack 2		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Auflagen: ☐ ja ☒ nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der Reifen ist ausschließlich für das oben näher beschriebene Fahrzeug bestimmt. Es ist vorausgesetzt, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland befindet und die Reifen für das Fahrzeug genehmigt / Betriebserlaubnis besitzt.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de